



Masterplan Arbeitsintegration

Bessere berufliche Perspektiven für Sozialhilfebeziehende,
Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommene

Vom Gemeinderat genehmigt am: 25. März 2020

Herausgeberin: Direktion für Bildung, Soziales und Sport, Predigergasse 5, Postfach 275, 3000 Bern 7,
Telefon 031 321 72 85, Fax 031 321 72 78, bss@bern.ch, www.bern.ch/stadtverwaltung/bss

Inhalt

1	Einleitung	5
1.1	Ausgangslage	5
1.2	Begriffe	7
2	Aktuelle Situation und Handlungsbedarf	8
2.1	Sozialhilfe	8
2.2	Asyl- und Flüchtlingsbereich	10
2.3	Zusammenarbeit mit der Wirtschaft	10
2.4	Zusammenarbeit mit andern Gemeinden	13
3	Ziele und Massnahmen	14
3.1	Ziele	14
3.2	Massnahmen	14
3.3	Kosten und Nutzen	17

Abkürzungen

ALV	Arbeitslosenversicherung
AMM	Arbeitsmarktliche Massnahmen der ALV
AVA	kantonales Amt für Arbeitslosenversicherung (Kanton Bern)
AVIG	Arbeitslosenversicherungsgesetz
BFS	Bundesamt für Statistik
BI	Berufliche Integration
BIAS	Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe (Kanton Bern)
BIP	Perspektive auf berufliche Integration
BSS	Direktion für Bildung, Soziales und Sport
ERZ	kantonale Erziehungsdirektion (Kanton Bern)
FL	Flüchtlinge
GSI	Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (Kanton Bern)
NA-BE	Projekt Neustrukturierung Asylbereich (Kanton Bern)
KA	Kompetenzzentrum Arbeit
KI	Kompetenzzentrum Integration
RAV	Regionale Arbeitsvermittlungszentrum
SAFG	Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft (Schweiz)
SEMO	Motivationssemester (für ausbildungslose Jugendliche)
SHG	Sozialhilfegesetz
SI	Soziale Integration
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SoA	Sozialamt der Stadt Bern
VA	Vorläufig Aufgenommene

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Arbeit sichert nicht nur die materielle Existenz. Arbeit ist auch ein wichtiges Mittel zur Verbesserung der beruflichen und sozialen Integration bedürftiger Menschen. Verschiedene Institutionen des Systems der sozialen Sicherheit sind deshalb im Bereich der Arbeitsintegration aktiv. So unterstützen die Invalidenversicherung, die Arbeitslosenversicherung, die Sozialhilfe sowie die Asyl- und Flüchtlingssozialhilfe die betreuten Personen mit Massnahmen zur Arbeitsintegration. Angestrebt wird, dass diese Personen ihre gesellschaftliche Teilhabe verbessern und nach Möglichkeit (wieder) im 1. Arbeitsmarkt Fuss fassen können.

In der Stadt Bern ist innerhalb der Stadtverwaltung das Kompetenzzentrum Arbeit (KA) des Sozialamts die Fachstelle, die auf Arbeitsintegration spezialisiert ist. Das Kompetenzzentrum Arbeit stellt Angebote für die Arbeitsintegration für folgende Zielgruppen bereit:

- Für **junge Erwachsene ohne Ausbildung** werden verschiedene Motivationssemester (SEMO) angeboten, welche vom Kanton in Auftrag gegeben und finanziert werden.
- Für **Arbeitslose**, welche noch Ansprüche gegenüber der Arbeitslosenversicherung haben, betreibt das KA verschiedene vom Kanton finanzierte Programme, welche die Vermittlungsfähigkeit von stellenlosen Personen fördern sollen.
- Für **Langzeitarbeitslose in der Sozialhilfe**, welche in der Regel bei der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert sind, stellt das KA einerseits die vom Kanton finanzierten Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe (BIAS-Programme) und andererseits die von der Stadt Bern finanzierten zusätzlichen Angebote zur Verbesserung der beruflichen und sozialen Integration zur Verfügung.
- Für **Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommene** betreibt das KA ab Sommer 2020 die Arbeitsintegrations-Angebote im Rahmen der Asyl- und Flüchtlingssozialhilfe.
- **Mitarbeitende der Stadtverwaltung**, die nach einem Unfall oder einer Krankheit vorübergehend oder gar nicht mehr an ihrer bisherigen Stelle arbeiten können, werden durch das KA im Rahmen einer Massnahme der laufenden Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration begleitet.

Die Stadt Bern handelt in der Arbeitsintegration mehrheitlich im Auftrag des Kantons, welcher insbesondere Arbeitsintegrationsprogramme bestellt und finanziert. Gleichzeitig engagiert sich die Stadt seit langem mit eigenen Massnahmen für die Verbesserung der beruflichen und sozialen Integration benachteiligter Zielgruppen. Dieses Engagement ist richtig und wichtig, denn in Bern liegt – wie in anderen städtischen Zentren auch – die Sozialhilfequote mit 5 Prozent über dem landesweiten Durchschnitt von 3 Prozent. Es sind also zusätzliche Anstrengungen nötig, um die betroffenen Personen angemessen bei der beruflichen und sozialen Integration zu unterstützen.

Trotz schwieriger Ausgangslage ist das Kompetenzzentrum Arbeit heute bei der Arbeitsintegration erfolgreich. So können rund 40 Prozent der Sozialhilfebeziehenden, bei denen eine direkte Integration in den 1. Arbeitsmarkt angestrebt wird, in eine Anstellung vermittelt werden, obwohl diese Personen oft seit langer Zeit arbeitslos sind und zuvor bereits durch die RAV unterstützt und dort ausgesteuert wurden.

Die berufliche Integration wird immer schwieriger: Einerseits ist festzustellen, dass die persönlichen Ressourcen von Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe abnehmen. Immer mehr Sozialhilfebeziehende verfügen über geringe berufliche Qualifikationen und sind gesundheitlich eingeschränkt. Andererseits hat sich die Arbeitsmarktlage für Unqualifizierte in den letzten Jahren ungünstig entwickelt. Durch **Digitalisierung, Automatisierung und Globalisierung** gehen immer mehr Stellen im unqualifizierten Bereich, die für Sozialhilfebeziehende besonders geeignet wären, verloren.

In der Schweiz findet heute längst nicht jede/jeder eine Arbeit. Kaum mehr Zugang zum Arbeitsmarkt haben insbesondere Personen mit einer mehrfachen Problematik: Wenn beispielsweise zu gesundheitlichen Problemen ungenügende Sprachkenntnisse oder ein hohes Alter hinzukommen, bleibt die Stellensuche trotz hohem Engagement der Betroffenen oft aussichtslos.

Für die Sozialhilfe bedeutet dies, dass die Anstrengungen für die Arbeitsintegration laufend intensiviert werden müssen. Nur so gelingt es, die gute Vermittlungsquote auch in einem sich verschlechternden Umfeld zu halten. Grundsätzlich bieten sich dafür **zwei Ansatzpunkte**:

- Auf der einen Seite kann bei den **Stellensuchenden** angesetzt werden, indem mit gezielter Förderung und Unterstützung deren Chancen für die berufliche und soziale Integration verbessert werden.
- Auf der anderen Seite kann bei den **Arbeitgebenden** angesetzt werden, indem die Wirtschaft noch aktiver in die Arbeitsintegration eingebunden wird.

Beim ersten Ansatzpunkt, bei dem insbesondere die Entwicklung neuer Angebote im Zentrum steht, setzt die Stadt Bern jeweils mit der Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration an. Diese Strategie wird durch den Gemeinderat alle vier Jahre verabschiedet, die aktuelle Strategieperiode läuft seit 2018 und dauert bis Ende 2021.

Der zweite Ansatzpunkt – ein stärkeres Engagement der Wirtschaft – soll mit dem vorliegenden Masterplan Arbeitsintegration verstärkt in den Fokus genommen werden. Der Gemeinderat der Stadt Bern hat hierzu in den **Legislaturrichtlinien 2017–2020** im Rahmen des Legislaturziels 8 folgende Massnahme festgelegt:

«Die Stadt initiiert in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und der Wirtschaft einen Masterplan Arbeitsintegration. Wir schaffen Stellen für Personen aus der Sozialhilfe und dem Asylbereich und setzen uns dafür verbindliche Ziele». Diese Ziele sollen mit dem vorliegenden Masterplan Arbeitsintegration erreicht werden.

1.2 Begriffe

Arbeitsintegration

Arbeitsintegration ist der Überbegriff für Massnahmen, die eine Integration *über das Mittel der Arbeit* anstreben. Massnahmen zur Arbeitsintegration können sowohl die berufliche als auch die soziale Integration zum Ziel haben und sowohl im 1. Arbeitsmarkt wie auch im 2. Arbeitsmarkt angesiedelt sein.

Berufliche und soziale Integration

Unter **beruflicher Integration** wird hier eine Integration in den 1. Arbeitsmarkt verstanden – beziehungsweise der Prozess, den Zugang einer Person zum 1. Arbeitsmarkt zu verbessern. Massnahmen der beruflichen Integration in der Sozialhilfe umfassen nicht nur die Unterstützung bei der Stellensuche, sondern alle Massnahmen, die zu einer Verbesserung der Arbeitsmarktchancen einer Person beitragen. Dazu gehören namentlich auch die Förderung von Kompetenzen und die Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit.

Unter **sozialer Integration** wird hier die Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe verstanden – beziehungsweise der Prozess, den Zugang einer Person zum gesellschaftlichen Leben zu verbessern. Angebote der sozialen Integration in der Sozialhilfe bieten den Teilnehmenden eine Beschäftigung oder eine andere Tagesstruktur. Damit tragen sie zu einer Stabilisierung der persönlichen Situation bei und reduzieren die negativen Folgen von Langzeitarbeitslosigkeit.

Berufliche und soziale Integration sind nicht statisch, sondern verändern sich fortlaufend und beeinflussen sich gegenseitig.

1. und 2. Arbeitsmarkt

Unter **1. Arbeitsmarkt** wird der reguläre Arbeitsmarkt verstanden. Unter **2. Arbeitsmarkt** wird in Abgrenzung dazu typischerweise ein staatlich geförderter Arbeitsmarkt verstanden. Der 2. Arbeitsmarkt vermittelt Beschäftigungsmöglichkeiten und ermöglicht es Personen, die gar keine oder nur eine geringe Chance auf eine Anstellung im 1. Arbeitsmarkt haben, trotzdem eine berufliche Tätigkeit auszuüben und/oder ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu verbessern.

In der Sozialhilfe werden Stellen im 2. Arbeitsmarkt einerseits zur Förderung der beruflichen Integration genutzt (Vorbereitung auf eine Rückkehr in den 1. Arbeitsmarkt), andererseits als Massnahme zur sozialen Integration (Beschäftigung).

2 Aktuelle Situation und Handlungsbedarf

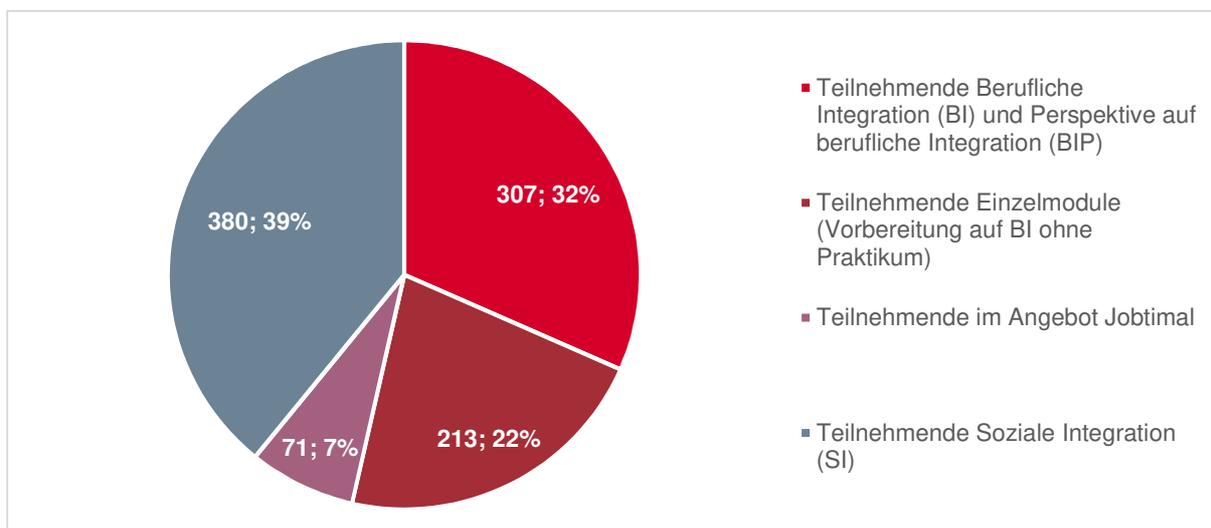
2.1 Sozialhilfe

Der Sozialdienst der Stadt Bern unterstützte im Jahr 2018 insgesamt 6662 Personen. Rund ein Drittel (2083 Personen) dieser Personen waren Kinder und Jugendliche, rund zwei Drittel (4578 Personen) waren im Alter zwischen 18 und 65 Jahren (Sozialhilfestatistik Stadt Bern, 2018).

Von den Sozialhilfebeziehenden im Alter zwischen 15 und 65 Jahren waren 2018 je ungefähr ein Drittel Erwerbstätige, ein Drittel Erwerbslose und ein Drittel Nichterwerbspersonen. Erwerbslose sind Personen, die eine Stelle suchen. Nichterwerbspersonen sind Personen, die aufgrund besonderer Umstände wie Krankheit, Unfall, Pflege von Angehörigen oder dem Absolvieren einer Ausbildung vorübergehend oder dauerhaft nicht arbeitsfähig sind.

Im Jahr 2018 wurden die Angebote der beruflichen und sozialen Integration des KA insgesamt 971 mal von Sozialhilfebeziehenden genutzt.¹ Bei gut 60 Prozent der Stellensuchenden, die durch das KA begleitet werden, ist das kurz- oder mittelfristige Ziel eine berufliche Integration. Knapp 40 Prozent nehmen an Angeboten zur sozialen Integration teil, die auf eine Stabilisierung der Betroffenen abzielen.

Abbildung 1: Sozialhilfebeziehende in Arbeitsvermittlungsangeboten des KA (Jahr 2018)



Quelle: Sozialhilfestatistik Stadt Bern, 2018, n=971

¹ Quelle: Sozialhilfestatistik Stadt Bern, 2018. Die Statistik weist die Anzahl Personen pro Programm und Jahr aus. Da eine Person innerhalb desselben Jahres an mehreren Programmen teilnehmen kann, sind Doppelzählungen möglich. Die angegebene Zahl berücksichtigt lediglich Sozialhilfebeziehende; das KA bietet neben Programmen für Langzeitarbeitslose auch Programme für ausbildungslose Jugendliche sowie RAV-Kunden. Im Jahr 2018 unterstützte das KA über alle Programme gesehen insgesamt 1956 Personen.

Trotz des Umstands, dass das Umfeld schwierig ist und die zu vermittelnden Personen bereits seit langem arbeitslos sind, gelingt bei einem beachtlichen Teil der Stellensuchenden eine **Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt**. Die Vermittlungsquote bei den Stellensuchenden, bei denen der Fokus auf der beruflichen Integration liegt, lag in den letzten Jahren jeweils bei rund 40 Prozent:

Tabelle 1: Vermittlungsquote 1. Arbeitsmarkt im KA (Jahr 2018)

Programm	Anzahl Austritte	Anstellungen im 1. Arbeitsmarkt	
		Anzahl Anstellungen	Anteil (Vermittlungsquote)
Programm «Berufliche Integration (BI)»	75	58	77%
Programm «Perspektive auf berufliche Integration (BIP)»	99	16	16%
Einzelmodule	206	87	42%
Total I: Programme mit Ziel berufliche Integration	380	161	42%
Programm «Soziale Integration (SI)»	168	21	13%
Total II: Alle Programme	548	182	33%

Quelle: BIAS-Reporting KA 2018

Trotz dieser im Vergleich mit anderen kantonalen BIAS-Partnern guten Werten ist festzustellen, dass die Mehrheit der Stellensuchenden beim Programmaustritt keine Anstellung im 1. Arbeitsmarkt findet. Ein Teil der Betroffenen nimmt an einem Folgeangebot teil, ein Teil der Betroffenen tritt ohne direkte Anschlusslösung aus dem Kompetenzzentrum Arbeit aus.

Viele dieser Personen wollen und können arbeiten, finden aber keine passende Stelle. Das Kompetenzzentrum Arbeit geht davon aus, dass **jährlich zwischen 50 und 100 zusätzliche Personen in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden könnten**, sofern passende Stellen vorhanden wären.

Zu beachten ist dabei, dass der Anteil von Personen ohne Berufsabschluss in der Sozialhilfe deutlich höher ist als in der Gesamtbevölkerung. Bei den Stellensuchenden, die durch das Kompetenzzentrum Arbeit begleitet werden, lag dieser Anteil im Jahr 2018 bei 66 Prozent. **Gesucht sind deshalb insbesondere Stellen, die für gering qualifizierte Personen geeignet sind.**

2.2 Asyl- und Flüchtlingsbereich

Der Kanton Bern regelt zurzeit im Rahmen des Projekts NA-BE die Aufgaben und Zuständigkeiten im Asyl- und Flüchtlingsbereich grundlegend neu. Künftig soll der Kanton in fünf Asylregionen unterteilt werden, in denen je ein regionaler Partner alle Aufgaben in den Bereichen Wohnraumversorgung, Betreuung, Sozialhilfe und berufliche Integration für die Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs übernimmt. Im Rahmen der Vergabe dieser regionalen Partnerschaften hat die Stadt Bern im Frühling 2019 den Zuschlag als regionaler Partner für die Region Bern Stadt und Umgebung erhalten.

Die geforderten Leistungen sollen innerhalb der Stadtverwaltung einerseits durch das städtische Kompetenzzentrum Integration (KI), andererseits durch das Kompetenzzentrum Arbeit erbracht werden. Die enge Zusammenarbeit von KI und KA soll eine kosteneffiziente Umsetzung und Zielerreichung ermöglichen. Ein Kerngedanke ist dabei, dass durch die Bündelung der bestehenden Integrationsangebote der Sozialhilfe (BIAS) und der Integrationsangebote des Asyl- und Flüchtlingsbereichs Synergien genutzt und Schwankungen im Mengengerüst besser bewältigt werden können. Gleichzeitig wird dadurch eine Steuerung aus einer Hand möglich und Parallelstrukturen werden vermieden.

Das Kompetenzzentrum Arbeit wird ab Sommer 2020 – zusätzlich zu den bestehenden Zielgruppen – auch für die Vermittlung von Flüchtlingen und Vorläufig Aufgenommenen in den 1. Arbeitsmarkt zuständig sein. In den Ausschreibungsunterlagen für NA-BE rechnet die GEF für das Los «Bern Stadt und Umgebung» mit der folgenden Anzahl Vorläufig Aufgenommener (VA) und Flüchtlinge (FL) pro Jahr:

Altersgruppen	Anzahl zusätzliche VA/FL pro Jahr
0 bis 4 Jahre	41
5 bis 15 Jahre	33
16 bis 25 Jahre	47
26 bis 50 Jahre	67
51 Jahre und älter	8

Die Altersgruppen 0 bis 15 stehen nicht im Fokus der Arbeitsintegration, bei der Altersgruppe 16 bis 25 Jahre wiederum soll der Fokus auf einer Ausbildung liegen (Anschluss an Regelangebote der Berufsbildung). **In Bezug auf die Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt, wie sie im vorliegenden Masterplan im Zentrum steht, ist also vor allem die Altersgruppe ab 26 Jahren zu betrachten – also pro Jahr rund 75 Personen.** Zu berücksichtigen ist, dass diese Zahlen wegen der Entwicklungen im Asylbereich starken Schwankungen unterliegen.

Das von der GSI gemäss Ausschreibung vorgesehene Abgeltungssystem für die regionalen Partner sieht Abgeltungen vor, die vom Integrationserfolg abhängig sind.

2.3 Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

Die Wirtschaft in der Stadt Bern engagiert sich bereits heute für die berufliche und soziale Integration von Sozialhilfebeziehenden, indem immer wieder Einsatzplätze und Stellen für die Arbeitsintegration zur Verfügung gestellt werden. Heute zählen rund 350 Betriebe in der Stadt

Bern zum Partner-Netzwerk des Kompetenzzentrums Arbeit. Dies ist aber lediglich eine kleine Minderheit von ca. 2 Prozent aller Betriebe auf dem Platz Bern: In der Stadt Bern gibt es heute ca. 14'500 Betriebe mit 188'000 Mitarbeitenden (Statistisches Jahrbuch der Stadt Bern, Ausgabe 2017). Es besteht in Bern also noch viel Potenzial für Verbesserungen beim Einbezug der Wirtschaft in die Arbeitsintegration.

Unter dem Begriff Wirtschaft sind dabei keineswegs nur private Betriebe zu verstehen. Die Wirtschaftsstruktur der Stadt Bern ist stark geprägt von Verwaltungen, Nonprofit-Organisationen und staatsnahen Betrieben. Ziel ist es deshalb, auch die Bundesverwaltung, die Kantonsverwaltung, Bildungseinrichtungen, Spitäler, Verkehrsbetriebe, Kulturinstitutionen, Energieversorger und weitere öffentliche oder von der öffentlichen Hand getragene oder subventionierte Einrichtungen für eine Partnerschaft bei der Arbeitsintegration zu gewinnen.

Zu dieser Gruppe von Arbeitgebenden zählt auch die Stadtverwaltung der Stadt Bern. Die Stadtverwaltung engagiert sich als grosse Arbeitgeberin bereits heute stark für die Arbeitsintegration, indem sie entsprechende Einsatzplätze und Stellen zur Verfügung stellt. Sie soll auch in Zukunft mit gutem Beispiel vorangehen und die bestehenden Anstrengungen intensivieren. Die Stadtverwaltung kann die Herausforderungen in der Arbeitsintegration jedoch nicht alleine lösen. In der Stadtverwaltung arbeiten ca. 3100 Personen, was einem Anteil von weniger als zwei Prozent aller Beschäftigten in der Stadt Bern entspricht. Fortschritte in der Arbeitsintegration können deshalb nur erreicht werden, wenn die öffentliche Hand und die Wirtschaft eng zusammenarbeiten.

Geht man von einer für den Dienstleistungsbereich typischen Fluktuationsrate von 7 Prozent pro Jahr aus, werden in der Stadt Bern pro Jahr ca. 13'000 Stellen frei. Auf der anderen Seite sind pro Jahr ca. 600 stellenlose Personen in der Arbeitsvermittlung des Kompetenzzentrums Arbeit (vgl. Abbildung 1, Seite 8). Von ihnen können heute pro Jahr ca. 160 Personen in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden (vgl. Tabelle 1, Seite 9). Dies entspricht einem Anteil von gut 1 Prozent der in der Stadt Bern jährlich neu zu besetzenden Stellen. Es ist anzustreben diesen Anteil substanziell zu erhöhen, wobei die Zielwerte in Verhandlungen zwischen Wirtschaft und Verwaltung festgelegt werden sollen.

Tabelle 2: Übersicht Kennzahlen Arbeitsmarkt Stadt Bern

Kennzahl	Wert
Anzahl Betriebe in der Stadt Bern	14'500
Anzahl Partnerbetriebe Kompetenzzentrum Arbeit	350
Anzahl Mitarbeitende in Betrieben in der Stadt Bern	188'000
Anzahl Mitarbeitende in der Stadtverwaltung	3'100
Anzahl freiwerdende Stellen in Bern pro Jahr (Annahme einer Fluktuationsrate von 7 Prozent)	13'000
Anzahl stellenlose Personen in der Arbeitsvermittlung des Kompetenzzentrums Arbeit pro Jahr	600
Anzahl Vermittlungen in den 1. Arbeitsmarkt im Kompetenzzentrum Arbeit pro Jahr	160

Die Wirtschaft wendet sich in der Schweiz aus verschiedenen Gründen gegen Quoten für die Anstellung von Personen aus der IV und der Sozialhilfe. Gleichzeitig besteht aber in Bezug auf

die Arbeitsintegration Handlungsbedarf. Da auf kommunaler Ebene keine verbindlichen Vorgaben für eine verbesserte Arbeitsintegration erlassen werden können, ist eine engere Zusammenarbeit auf der Basis von **freiwilligen Vereinbarungen** anzustreben.

Zu denken ist hier in erster Linie an eine **Charta Arbeitsintegration Bern**, in welcher sich die Wirtschaft und die Verwaltung verpflichten, die berufliche und soziale Integration gemeinsam zu fördern und den Erfolg dieser Massnahmen regelmässig zu überprüfen. Eine solche Charta ist Neuland und könnte auf folgenden Grundsätzen basieren:

- Die unterzeichnenden Organisationen setzen sich innerhalb ihrer Strukturen für die Anliegen der beruflichen und sozialen Integration ein. HR- und Kaderpersonen werden regelmässig für das Thema sensibilisiert.
- Auf Führungsebene findet ein jährlicher Austausch zwischen den beteiligten Arbeitgebenden und den regionalen Akteurinnen und Akteuren der Arbeitsintegration statt. Dabei werden zielführende Massnahmen und messbare Ziele für die nächste Periode festgelegt.
- Die beteiligten Arbeitgebenden erheben Kennzahlen zur Vergabe von Stellen für die berufliche und soziale Integration. Diese werden jährlich publiziert.
- Zur Kommunikation des Anliegens und des Engagements wird eine Webseite erstellt.

Die Aushandlung einer solchen Charta kann nicht auf der Ebene der einzelnen Betriebe erfolgen, sondern muss einerseits durch die Wirtschaftsverbände und andererseits die öffentlichen Verwaltungen auf dem Platz Bern erfolgen.

Gleichzeitig sollen für Partnerbetriebe aus der Wirtschaft **zusätzliche Anreize für eine regelmässige Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Arbeit** geschaffen und Hinderungsgründe für ein Engagement abgebaut werden. Dazu ist der Aufbau folgender Dienstleistungen zu prüfen:

- Beratung der Betriebe bei der Schaffung und Gestaltung niederschwelliger Stellen, die zu einer Entlastung der (auf dem Stellenmarkt knappen) Fachkräfte im Betrieb beitragen
- Unterstützung des Rekrutierungsprozesses durch das KA, Unterbreitung von passenden Dossiers
- Organisation von Schnuppereinsätzen und Praktika
- Begleitung der vermittelten Person beim Stellenantritt
- Nachbetreuung der vermittelten Person bis zu 18 Monaten im Rahmen regelmässiger Coaching-Gespräche
- Nachschulung für vermittelte Personen zur Schliessung von Lücken im Kompetenzprofil.

2.4 Zusammenarbeit mit andern Gemeinden

Der Arbeitsmarkt ist nicht kommunal organisiert und es ist auch ausserhalb der Sozialhilfe für eine grosse Zahl von Personen selbstverständlich, eine Arbeitsstelle in einer anderen Gemeinde zu suchen und dort zu arbeiten. Entsprechend ist auch bei der Arbeitsintegration eine regionale Betrachtung sinnvoll. Eine interkommunale Zusammenarbeit in der Arbeitsintegration ermöglicht es ausserdem, Synergien und Skaleneffekte zu nutzen und entsprechend zu geringeren Kosten ein breiteres Angebot an Integrationsmassnahmen zur Verfügung zu stellen.

Bereits heute arbeitet die Stadt Bern deshalb bei der Arbeitsintegration in der Sozialhilfe eng mit anderen Gemeinden zusammen. Das KA ist aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen zuständig für Integrationsmassnahmen in der Gemeinde Ostermundigen und für die in den regionalen Sozialen Diensten Wohlen zusammengeschlossenen Gemeinden Bremgarten, Kirchlindach, Frauenkappelen, Meikirch und Wohlen.

In Folge der laufenden Neuorganisation des Asylbereichs im Kanton Bern wird das Kompetenzzentrum Arbeit zudem ab Sommer 2020 für die berufliche Integration von Flüchtlingen und Vorläufig Aufgenommenen aus den Gemeinden Bremgarten, Kirchlindach, Köniz, Muri, Ostermundigen und Zollikofen zuständig sein. Zudem bietet das von der Stadt Bern geführte Teillohnprojekt jobtimal.ch seine Dienstleistungen aufgrund einer Vereinbarung mit der GSI im ganzen Kanton Bern an.

Tabelle 3: Regionaler Zuständigkeitsbereich KA für Arbeitsintegration

Gemeinde	Zuständigkeit KA für Arbeitsintegration Sozialhilfe (BIAS)	Zuständigkeit KA für Arbeitsintegration Asyl- und Flüchtlingsbereich (NA-BE)
Bern	x	x
Bremgarten	x	x
Frauenkappelen	x	
Kirchlindach	x	x
Köniz		x
Meikirch	x	
Muri		x
Ostermundigen	x	x
Wohlen	x	
Zollikofen		x

Auf operativer Ebene besteht also heute bereits eine enge regionale Verflechtung, die durch NA-BE noch zunehmen wird. Anzustreben ist darüber hinaus eine engere Kooperation bei politischen Anliegen und bei der Festlegung von Zielen und Massnahmen.

Es ist insbesondere wünschenswert, dass die geplante **Charta Arbeitsintegration** durch weitere Gemeinden mitgetragen wird und so zu einem regionalen Instrument der Arbeitsintegration ausgebaut werden kann. Die Stadt Bern wird deshalb weitere Gemeinden anfragen, ob sie bei der Charta mitmachen wollen.

3 Ziele und Massnahmen

3.1 Ziele

Mit dem vorliegenden Masterplan Arbeitsintegration sollen folgende Ziele erreicht werden:

1. Der Anteil der Stellensuchenden, die durch das Kompetenzzentrum Arbeit in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden können, wird gesteigert. Ab 2022 finden jährlich 50 Prozent der arbeitsmarktfähigen Stellensuchenden eine Anstellung im 1. Arbeitsmarkt (+ 8 Prozent).
2. Das Kompetenzzentrum Arbeit baut sein Netzwerk von Partnerbetrieben entsprechend den Fähigkeiten und Bedürfnissen der Stellensuchenden um und aus. Bis Ende 2021 werden 50 neue aktive Partnerbetriebe gewonnen.
3. Der Masterplan unterstützt das Kompetenzzentrum Arbeit bei der Erreichung der vom Kanton vertraglich vorgegebenen Integrationsziele für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich.

3.2 Massnahmen

Folgende Massnahmen sollen zur Erreichung dieser Ziele beitragen:

<i>Massnahme</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Jahr</i>	<i>Kosten</i>	<i>Priorität</i>
M1 Charta Arbeitsintegration Bern Die Stadt Bern lanciert gemeinsam mit den Sozialpartnern, der Berner Wirtschaft, anderen Gemeinden der Region, den Verwaltungen von Kanton und Bund sowie weiteren interessierten Organisationen eine Charta Arbeitsintegration Bern. Die unterzeichnenden Organisationen der Arbeitswelt und die Betriebe verpflichten sich, sich für die Arbeitsintegration zu engagieren und vereinbaren zielführende Massnahmen und messbare Ziele.	BSS i.V. PRD	2020- 2021	CHF 20'000 zu Lasten des Fonds für die Förderung der Ver- mittlungsfähigkeit von Arbeitslosen	1
M2 Stärkere Thematisierung der Arbeitsintegration an den Sozialpartnerggesprächen Das Thema Arbeitsintegration wird als regelmässiges Traktandum der Sozialpartnerggespräche zwischen dem Gemeinderat und der Wirtschaft institutionalisiert. Der Beitrag der Wirtschaft zur Arbeitsintegration sowie ihre diesbezüglichen Bedürfnisse werden gemeinsam erörtert.	BSS i.V. PRD	ab 2020	Keine Zusatzkosten	2

<p>M3 Sichtbarmachung des Engagements der Arbeitgebenden Unter Einbezug der Wirtschaft werden Massnahmen entwickelt, um das soziale Engagement der einzelnen Arbeitgebenden im Rahmen der «Charta Arbeitsintegration Bern» sichtbar zu machen. Der Bedarf und die Anforderungen werden gemeinsam mit der Wirtschaft geklärt.</p>	BSS i.V. PRD	2020-2021	Für die Prüfung keine Zusatzkosten	1
<p>M4 Vorgaben Arbeitsintegration für die Stadtverwaltung Über die gesamte Stadtverwaltung soll ein gewisser Anteil der Lohnsumme für Einsatzplätze und Stellen im Rahmen der Arbeitsintegration eingesetzt werden. Dieser Anteil ist jährlich im Rahmen der Charta Arbeitsintegration Bern zu diskutieren und in der Folge durch den Gemeinderat festzulegen. Ein konkretes Umsetzungskonzept «Arbeitsintegration in der Stadtverwaltung» wird durch die FPI in Verbindung mit der BSS erarbeitet und dem Gemeinderat vorgelegt werden. Parallel dazu wird das bestehende Portfolio an Einsatzplätzen für die Arbeitsintegration in der Stadtverwaltung überprüft und neu ausgerichtet werden, damit die Ziele des Masterplans optimal verfolgt werden können.</p>	FPI i.V. BSS	2020-2021	Anzustreben ist eine möglichst kostenneutrale Umsetzung	1
<p>M5 Einbezug stadteigener Unternehmen Die Stadt stellt sicher, dass die stadteigenen Unternehmen die Charta «Arbeitsintegration Bern» (vgl. M1) unterzeichnen und gemeinsam mit der FPI und der BSS ein Umsetzungskonzept für die berufliche und soziale Integration in den jeweiligen Unternehmen erstellen.</p>	FPI i.V. BSS	2020-2021	Keine Zusatzkosten	1
<p>M6 Vorgaben in Leistungsverträgen Die Stadt knüpft den Abschluss von Leistungsverträgen künftig grundsätzlich an die Bedingung, dass die Leistungsvertragspartner bei der Charta Arbeitsintegration Bern mitwirken und eine angemessene Zahl von Plätzen für die berufliche und soziale Integration zur Verfügung stellen. Anzustreben sind einfache und praxistaugliche Lösungen zur Festlegung von Verpflichtungen der Leistungsvertragspartner. Dabei sind bereits heute realisierte Massnahmen zugunsten der Arbeitsintegration angemessen zu berücksichtigen. Verbindliche Vorgaben an die Leistungsvertragspartner bedingen eine Revision des vom Stadtrat erlassenen</p>	SK (Reglement), alle Direktionen (Leistungsverträge)	2020-2021	Keine Zusatzkosten	2

Reglements für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen vom 30. Januar 2003 (Übertragungsreglement; SSSB 152.03). Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat eine entsprechende Vorlage.				
<p>M7 Ausbau von Vermittlungs-Dienstleistungen</p> <p>Durch zusätzliche Dienstleistungen rund um die Vermittlung von Stellensuchenden (Beratung des Betriebs, Unterstützung beim Rekrutierungsprozess, Organisation von Schnuppereinsätzen, Nachbetreuung, Nachschulungen etc.) senkt das Kompetenzzentrum Arbeit den Aufwand und die Risiken für seine Partnerbetriebe. Das Angebot wird im Rahmen eines zweijährigen Pilotversuchs entwickelt und getestet. Dazu sollen zusätzlich 50 Stellenprocente geschaffen werden.</p>	BSS (SoA)	2021-2022	CHF 125'000 zu Lasten des Fonds für die Förderung der Vermittlungsfähigkeit von Arbeitslosen	1
<p>M8 Vermittlungsplattform für Partnerbetriebe</p> <p>Das Kompetenzzentrum Arbeit baut eine webbasierte Vermittlungsplattform für die Arbeitsintegration auf, mit deren Hilfe Arbeitgebende mit Login direkt auf die Profile geeigneter Stellensuchender zugreifen können. Die Plattform vereinfacht die Zusammenarbeit zwischen Partnerbetrieben und KA. Im Rahmen der Entwicklungsarbeiten wird zudem aufgezeigt, inwiefern durch eine Weiterentwicklung der Plattform mittelfristig eine Teilautomatisierung des Vermittlungsprozesses erreicht werden kann (Vorschläge und Triage durch Algorithmus).</p>	BSS (SoA)	2021-2022	CHF 20'000 zu Lasten des Fonds für die Förderung der Vermittlungsfähigkeit von Arbeitslosen	1

3.3 Kosten und Nutzen

Die Mehrheit der vorgeschlagenen Massnahmen kann ohne zusätzliche Kosten im Rahmen bestehender Ressourcen umgesetzt werden. Für verschiedene Innovationsprojekte ist jedoch eine Finanzierung im Umfang von insgesamt CHF 165'000 nötig. Die Finanzierung soll während einer ersten Phase mit Mitteln aus dem städtischen Fonds für die Förderung der Vermittelbarkeit von Arbeitslosen erfolgen. Erfolgreiche Massnahmen sollen nach Abschluss der Pilotphase in ein Regelangebot überführt und dann aus laufenden Budgetmitteln finanziert oder zusätzlich vom Kanton abgegolten werden.

Der Nutzen der Massnahmen zeigt sich **einerseits bei den Sozialhilfebeziehenden**: Dank gezieltem Lobbying bei Arbeitgebenden und einer Verbesserung der Rahmenbedingungen wird die Chance auf einen Eintritt in den Arbeitsmarkt erhöht. Die erfolgreiche berufliche Integration ermöglicht eine Unabhängigkeit von der Sozialhilfe und eine Reintegration in das gesellschaftliche Leben. Mit der wirtschaftlichen wird auch die persönliche und soziale Situation der Betroffenen nachhaltig verbessert.

Die Verbesserung der beruflichen Integration der Sozialhilfebeziehenden führt **andererseits zu substanziellen finanziellen Einsparungen in der Sozialhilfe**. Im Falle einer erfolgreichen Ablösung von der Sozialhilfe übersteigen die eingesparten Sozialhilfegelder die Investitionen bei weitem, wie das nachfolgende Berechnungsbeispiel zeigt:

Kosten der Massnahmen pro Jahr	CHF 165'000
Jährliche Einsparung Sozialhilfekosten für eine Einzelperson, die von der Sozialhilfe abgelöst werden kann	CHF 30'000
Jährliche Einsparungen Sozialhilfekosten bei 6 von der Sozialhilfe abgelösten Personen.	CHF 180'000

Wenn es also mit den vorgeschlagenen Massnahmen gelingt, schon nur 6 zusätzliche Personen von der Sozialhilfe abzulösen, so sind die Kosten der Massnahmen bereits nach einem Jahr amortisiert. Auf Grund der langfristig anhaltenden Wirkung der Massnahmen (dauerhafte Unabhängigkeit von der Sozialhilfe, jährlich weitere abgelöste Personen) kumulieren sich die Spareffekte in den darauffolgenden Jahren. Es kann somit von einem sehr guten Kosten-/Nutzen-Verhältnis der vorgeschlagenen Massnahmen ausgegangen werden.